



Flurneuordnung Nordheim a. Main 5
Gemeinde Nordheim a. Main, Landkreis Kitzingen

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeitsprüfung -UVPG-**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Nordheim a. Main 5 hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG - Ausbau 7 - beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für diese Einschätzung sind im Wesentlichen folgende Gründe maßgeblich: Die Teilnehmergeinschaft Nordheim a. Main 5 hat die Landschaftsplanung im September 2012 aufgestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte im Jahr 2017. Die Vorprüfung der Auswirkung des Ausbaus 7 am 07.02.2020 ergab, dass die Maßnahmen keine nachhaltig negativen umweltschädlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter erwarten lassen. Nach dem Vorsorgeprinzip wurden die nötigen Umweltprüfungen vorgenommen. Die für die Schutzgüter zuständigen Fachstellen und Behörden wurden beteiligt. Bei Beachtung der Vorgaben zum Denkmal-, Gewässer- und Naturschutz sowie Einhaltung der einvernehmlich abgestimmten

Artenschutzauflagen ist die Umweltverträglichkeit des Vorhabens gegeben, so dass eine umfassende UVS entbehrlich ist.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 17.07.2020

gez. Johannes Krüger
Baudirektor